

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, dem 4. Februar 2021**, um 19.00 Uhr, in der Schule Aicha vorm Wald, Turnhalle, statt.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

FREISCHNEIDEN VON GEMEINDESTRÄßEN, FELD- UND WALDWEGEN

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass die Sichtfelder an Gemeindestraßen aber auch an Feld- und Waldwegen nicht im erforderlichen Umfang eingehalten werden. Weiter ist an vielen Straßen und Feldwegen festzustellen, dass Bäume, Äste oder Sträucher in den lichten Raum einer Straße hineinragen und damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen.

Jeder Grundstücksbesitzer ist privat und persönlich dafür verantwortlich, dass diese Mängel auf seinem Grundstück beseitigt werden.

Die Gemeinde Aicha vorm Wald behält sich vor, Bäume und Sträucher im Sichtbereich von Straßen und Wegen eigenmächtig zurückzuschneiden, falls die Eigentümer dieser Verpflichtung nicht nachkommen.

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

- - -

BROSCHÜRE „WALDgeist“

Die Info-Broschüre „WALDgeist“ für Mitte Januar – März 2021 mit Tourentipps, Besuchereinrichtungen, Ausflugszielen, Veranstaltungskalender sowie Gastroführer, kann ab sofort kostenlos im Rathaus abgeholt werden.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -



Amtliches
ab Seite 1



Familiennachrichten
ab Seite 9



Vereinsanzeigen
ab Seite 9



Geschäftsanzeigen
ab Seite 10



Pfarnachrichten
ab Seite 16

Widerspruchsrechte betroffener Personen gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften sowie gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

1. Nach § 42 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02. Februar 2016 (BGBl. I S. 130) geändert worden ist, darf die Meldebehörde, sofern **Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft** Familienangehörige haben, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, von diesen Familienangehörigen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer früheren Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 Bundesmeldegesetz sowie Sterbedatum übermitteln.

2. Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz darf **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilt werden.

Diese Auskünfte dürfen sich nur auf Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erstrecken, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahl- oder Abstimmungsberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden.

3. Nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über **Alters- oder Ehejubiläen** von Einwohnern erteilen. Diese Auskünfte umfassen Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum des Jubiläums.

4. Nach § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz darf **Adressbuchverlagen** zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Betroffene Personen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz das Recht der Übermittlung ihrer Daten nach § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz und/oder nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Abs. 1 bis 3 Bundesmeldegesetz ohne Angaben von Gründen zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Aicha vorm Wald, unter der Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und gegenwärtiger Anschrift eingelegt werden.

- - -

Anträge für Kleinprojekte ab sofort möglich –Regionalbudget 2021 startet

Aufruf zur Einreichung von Projekten an Akteure aus dem ILE-Gebiet – Antragstellung bis 15. Februar!

Fürstenstein, 13. Januar 2021

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir unsere Heimatregion attraktiver gestalten, Impulse im Vereinsleben setzen, das WIR-Gefühl und bürgerschaftliches Engagement vor Ort stärken, gesellschaftliche Strukturen und Einrichtungen in unseren Gemeinden festigen und den Weg zur Umsetzung neuer Projektideen ebnen.

Sind sie mit dabei? Wenn ja, sollten wir uns zeitnah zur Realisierung Ihrer Projektideen austauschen bzw. Sie eine Förderanfrage an uns richten. Denn: Die ILE Passauer Oberland e.V. hat sich erneut um die Inanspruchnahme der vom Bayerischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in 2019 neu eingeführten Förderung über das sogenannte Regionalbudget beworben. Vorbehaltlich des in Kürze erwarteten Zuwendungsbescheids stehen auch heuer wieder bis zu maximal 100.000 Euro jährlich zur Förderung von Kleinprojekten zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass es sich um Projekte handelt, die zur ländlichen Entwicklung beitragen und die regionale Identität stärken.

Kleinprojekte mit Bedeutung für ILE-Gebiet
Antragsteller können Vereine, Verbände, lose Gruppierungen, Stiftungen sowie juristische und natürliche Personen sein. Sie sollten Projekte verwirklichen wollen, die für die ILE-Region von Bedeutung sind, weil sie beispielsweise den

Zusammenhalt in der Region fördern oder eine Aufwertung des ILE-Gebiets oder einer ILE-Gemeinde darstellen.

Über die Auswahl der Kleinprojekte befindet ein fünfköpfiges Entscheidungsgremium. Dazu gehören kommunale Vertreter sowie Personen aus Vereinen und Wirtschaft.

Zu beachten ist, dass es sich um Kleinprojekte handelt, die bis Oktober 2021 komplett umgesetzt und abgewickelt werden können. Und: Es müssen Projekte sein, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro netto nicht übersteigen.

Verantwortliche Stelle – Antragstellung

Die Anlaufstelle für Auskünfte zum Regionalbudget und die Antragstellung ist die Geschäftsstelle der ILE Passauer Oberland e.V. mit Geschäftsführerin Gabriele Bergmann als direkter Ansprechperson. Richten Sie bitte Ihren vollständig ausgefüllten Projektantrag bis spätestens 15. Februar 2021 vorzugsweise per Mail an: info@passauer-oberland.de.

Wichtig!

Den **kompletten Aufruf zur Beteiligung am Regionalbudget** mit allen wichtigen Detailangaben und den notwendigen Formularen finden Sie unter: www.passauer-oberland.de.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Projekte!

Corona-Schutzimpfungen: Registrierung für über 80-Jährige ab 18. Januar möglich

Impfungen in Einrichtungen laufen nach Plan – Betriebsbeginn im Impfzentrum und Impfbus noch im Januar

Passau. Seit dem 27. Dezember 2020 laufen im Landkreis Passau die Corona-Schutzimpfungen. In der ersten Phase werden im Landkreis Passau vor allem Personen in Senioren- und Pflegeheimen geimpft. Ab 18. Januar ist dann auch die Registrierung für die weiteren berechtigten Personengruppen der Priorität I nach der Impfverordnung des Bundes möglich.

„Die Impfungen in den besonders gefährdeten Einrichtungen laufen entsprechend der verfügbaren Impfstoffmenge nach Plan,“ so Landrat Raimund Kneidinger. „Wir kommen in den Senioren- und Pflegeheimen gut voran, die Impfbereitschaft ist sehr hoch.“ Der Landkreis Passau hat in diesen Einrichtungen nach der Impfpriorisierung mit den Impfungen begonnen, weil Personal und vor allem Bewohner dort besonders gefährdet sind, wie die Erfahrungen gezeigt haben. Die Impfungen dort nehmen aber einige Zeit in Anspruch. Im Landkreis gibt es mehr als 30 dieser Einrichtungen mit etwa 2000 Bewohnerinnen und Bewohnern und zahlreichen Pflegekräften.

„Mittlerweile haben wir relativ verlässliche Planungsgrundlagen und wissen schon grob, wann in den nächsten Wochen dem Landkreis Passau Impfstofflieferungen zugeteilt sind. Deshalb können wir noch im Januar den Betrieb im Impfzentrum hochfahren den Landkreisbewohnerinnen und -bewohnern zusätzlich das Angebot eines Impfbusses machen. Hier sind dann von uns zunächst die Personen im Alter von über 80 Jahren zu impfen,“ sagt Kneidinger. Die Anschreiben an die nach der Impfverordnung des Bundes berechtigten Personengruppen werden in den nächsten Tagen versandt

Mit diesen Anschreiben erhalten die berechtigten Personengruppen die wichtigsten Informationen und Kontaktdaten zur Registrierung bzw. Terminvereinbarung für die Corona-Schutzimpfungen. Die Registrierung ist ab dem 18. Januar, 10 Uhr möglich, wenn die zentrale Software für die Online-Registrierung zur Verfügung stehen wird. Noch in der gleichen Woche sollen die ersten Impfungen im Impfzentrum und Impfbus stattfinden. Ab dem 18. Januar beginnen auch die Zweitimpfungen in den Senioren- und Pflegeheimen. Außerdem sollen die Impfstoffnachlieferungen dann im Regelbetrieb erfolgen.

Um lange Wartezeiten bei der telefonischen Registrierung zu vermeiden, bietet der Landkreis Passau die Möglichkeit einer Online-Registrierung an, die gegebenenfalls auch mit Unterstützung Angehöriger genutzt werden kann. Um die vorrangige Nutzung der Online-Registrierung wird dringend gebeten. Nach ihrer Registrierung erhalten die berechtigten Personen durch den Impfzentrumsbetreiber einen Terminvorschlag für das Impfzentrum oder für einen der vorgesehenen Standorte des Impfbusses. Je nach verfügbarer Impfstoffmenge kann es bis zur Terminvergabe aber einige Wochen dauern. „Ich bitte hier alle Bürgerinnen und Bürger um Geduld. Der Impfstoff ist derzeit der limitierende Faktor,“ erklärt Landrat Kneidinger. Sobald größere Impfstoffmengen durch den Bund geliefert werden, können auch im Impfzentrum und für den Impfbus mehr Termine vergeben und die Impfungen beschleunigt durchgeführt werden.

„Schon jetzt bedanke ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die mitmachen und sich impfen lassen. Wir stehen in den nächsten Wochen und Monaten vor einer großen Herausforderung, die wir nur gemeinsam meistern können,“ sagt Kneidinger. Sobald er nach der Priorisierung an der Reihe ist, werde sich auch der Landrat für eine Impfung registrieren lassen, verrät er. Bis es für die einzelnen Personengruppen soweit ist, sei aber Geduld gefragt.

PRESSEMELDUNG

Ansprechpartnerin
Maria Sangl
Ludwigsplatz 4/I, 94032 Passau
Tel.: 089 36248 Fax: 089 33490
m.sangl@verbraucherservice-bayern.de

Passau, 05.01.2021

Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke jetzt registrieren

Eintrag ins Marktstammdatenregister noch bis 31. Januar 2021 möglich

Um die **Einspeisevergütung zu erhalten** und **keine Bußgelder zu riskieren**, bleiben nur noch **wenige Tage**, um **Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke** im **Marktstammdatenregister (MaStR) zu registrieren**. Am **31. Januar 2021** läuft für Verbraucher*innen die Frist ab, Anlagen, die vor dem **1. Juli 2017** in Betrieb genommen wurden, im amtlichen Register des Strom- und Gasmarktes anzumelden.

Die **Registrierungspflicht** gilt für **alle ortsfesten Anlagen zur Stromerzeugung und Batteriespeicher, die an das Stromnetz angeschlossen sind**. Auch kleine Balkon-Solargeräte und Batteriespeicher sind zu registrieren. Für Elektroautos und Ladestation gilt diese Pflicht nicht. Verbraucher*innen, die gegen die Registrierungsspflicht verstoßen, riskieren ein **Bußgeld** und **verlieren unter Umständen ihre Einspeisevergütung für den Strom**. Auch für die, die den Termin verpassen, bleibt die Verpflichtung zur Meldung bestehen und sollte schnellstmöglich nachgeholt werden. Sie gilt auch für Anlagen, die ab Januar 2021 keine EEG-Förderung mehr erhalten, sowie für bereits im PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur registrierte Anlagen.

Die **Registrierung erfolgt online auf www.marktstammdatenregister.de**. Die Anmeldung ist sowohl für den Anlagenbetreiber selbst wie auch für jede Anlage erforderlich. Registrierung erfolgt in drei Stufen: Registrierung des Benutzers des Marktstammdatenregisters, Registrierung des Anlagenbetreibers, Registrieren der Anlagen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern bietet **kostenlose Energieberatung** sowie **weitere Informationen zum Marktstammdatenregister, zu Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerken oder Batteriespeichern**. Terminvereinbarung unter Tel. 0800-809 802 400. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Mehr Infos unter www.verbraucherservice-bayern.de/themen/energie/energieberatung.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) ist ein unabhängiger, bayerischer Verbraucherverband mit 15 Beratungsstellen und 165.000 Mitgliedern. Wir bieten seit über 60 Jahren neutrale, persönliche Beratung, nachhaltige Bildung und Interessenvertretung

als Bayerns starker Service für Verbraucher. Der VerbraucherService Bayern engagiert sich aktiv in den Bereichen Verbraucherrecht, Ernährung, Umwelt, Finanzen, Energie und Hauswirtschaft. Der Verband wird staatlich gefördert und ist eine Einrichtung des Frauenbunds.

www.verbraucherservice-bayern.de

www.facebook.de/VerbraucherServiceBayern

[Anmeldung zum Newsletter](#)



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Arbeitswertnachweis 2020

Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021

Auch im Jahr 2021 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) wieder bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtfördersumme erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtfördersumme aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe).

Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter: www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern

Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten Internetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561 785-219127 oder per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de geschickt werden.

Das muss beachtet werden:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.

SVLFG

- - -

Photovoltaik und Elektromobilität

Neuregelungen EEG 2021 und Förderung Wallboxen

Kurz vor Jahreswechsel wurden die Änderungen zu Erneuerbaren Energiegesetz – EEG 2021- verabschiedet. Die im Referentenentwurf vorgesehenen Einschränkungen des Eigenverbrauchs und die Pflicht zur Installation von Messsystemen wurden so nicht beschlossen.

Die Regelungen in der Übersicht

Ü-20-Anlagen

PV-Altanlagen bis 100 Kilowatt Leistung, deren 20-jähriger Vergütungszeitraum ab 2021 ausläuft, dürfen zunächst bis 2027 weiter eine feste Einspeisevergütung in Höhe ihres Marktwertes abzüglich einer Vermarktungspauschale (ca. 3. bis 4 Cent/kWh minus Vermarktungsgebühr von 0,4 Cent) erhalten. Diese Option gilt automatisch ab 01.01.2021 für alle Ü20-Betreiber, die nicht ausdrücklich aktiv in eine andere Vermarktungsform wechseln.

Der Wechsel in die Direktvermarktung ist natürlich auch möglich.

Intelligentes Messsystem

Ab dem 01.01.2021 müssen PV-Bestandsanlagen mit einer Leistung bis zu 7 kW keine teuren Smart-Meter installieren. Dies gilt sowohl für Bestands- als auch für Neuanlagen. Auch der geplante nachträgliche Einbau nach 5 Jahren im Rahmen der vereinfachten Direktvermarktung für Ü20-Anlagen wurde gestrichen.

Eigenverbrauch

Mit dem EEG 2021 wird die kW_p-Grenze, ab der eine anteilige EEG-Umlage bei Eigenverbrauch gezahlt werden muss, von derzeit 10 auf 30 kW angehoben: Betreiber von PV-Anlagen mit einer Leistung von maximal 30kW_p und einem jährlichen solaren Eigenverbrauch von maximal 30 Megawattstunden müssen künftig keine EEG-Umlage für den selbst verbrauchten Solarstrom mehr bezahlen.

Die Befreiung von der EEG-Umlage bis 30 kWp gilt (entgegen den ersten Entwürfen) sowohl für Alt- als auch Neuanlagen. Auch Ü20-Betreiber zahlen damit nach Förderende bei Umstellung zur Eigenversorgung bis 30 kWp keine EEG-Umlage mehr!

Zudem wurden noch Regelungen zu Ausschreibungsgrenzen für Dachanlagen und Freiflächenanlagen und dazu Einspeiseobergrenzen getroffen und zu Mieterstrom- und Quartiersmodellen.

Fragen dazu richten Sie an den Fachbereich Klimaschutz und Umweltberatung am Landratsamt Passau.

Laden Sie Ihr E-Auto mit staatlicher Förderung auf

Der Kauf und die Installation einer privaten Ladestation oder wallbox werden mit 900 Euro pro Ladepunkt von der KfW gefördert.

Wichtig: Ihre Ladestation

- hat genau 11 kW Ladeleistung – ein stärkeres Gerät kann gedrosselt werden
- kann intelligent gesteuert werden und mit anderen Komponenten des Stromnetzes kommunizieren

Zusätzlich werden die Kosten eines Energiemanagement-Systems zur Steuerung der Ladestation gefördert.

Einbau und Anschluss

Natürlich sind auch Einbauarbeiten in Ihrer Garage oder am Stellplatz notwendig. Die Kosten werden ebenfalls gefördert. Für Ihre Ladestation brauchen Sie 400 Volt Starkstrom, genau wie bei einem Herd. Auch diese Kosten rund um den Anschluss, zum Beispiel für die elektrische Installation, die Einstellung des Gerätes und das Material werden gefördert. Einzelheiten unter www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Ladestationen-für-Elektroautos

**Landratsamt Passau
Klimaschutz und Umweltberatung
0851-397 795 oder 0851-397 796**

Widerruf bei „Click & Collect“?

Diese Rechte haben Verbraucher*innen

Seit Montag, dem 11. Januar 2021, dürfen Einzelhändler nach der Verordnung zur Änderung der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 8. Januar 2021 den Service „Click & Collect“ anbieten. Dadurch haben Verbraucher*innen die Möglichkeit, **online vorbestellte Waren bei den Ladengeschäften oder an Abholstationen abzuholen**. Wie sieht es mit dem **Widerrufsrecht** aus, wenn **Online-Handel** und **Offline-Verkauf** aufeinandertreffen?

Bei einem **reinen Online-Kauf** gibt es gemäß §312 BGB ein **Widerrufsrecht**, das den Verbraucher*innen ermöglicht, ihre geschlossenen Verträge innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen und rückabzuwickeln. Im **stationären Handel besteht dies nur ausnahmsweise** (z.B. bei Ratenzahlung), **der Umtausch beruht hier grundsätzlich auf Kulanz**.

„Ob ein **Widerrufsrecht bei Click & Collect** besteht, **hängt vom Zustandekommen des Kaufvertrages ab**. Wurde der **Vertrag bereits online geschlossen, besteht das Widerrufsrecht**. Dass der Käufer die Ware selbst abholt und ggf. auch vor Ort bezahlt tut dabei nichts zur Sache. **Anders ist es**, wenn die **Ware beispielsweise online nur reserviert wurde** und der **Vertrag erst bei Abholung zustande kommt**“, erläutert Nicole Bräu, Verbraucherberaterin beim VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. (VSB): „Dasselbe gilt im Übrigen für telefonische Bestellungen. Wir empfehlen Verbraucher*innen in jedem Fall sich vorab zu **informieren** und gegebenenfalls nach einer **Kulanz-Regelung des Verkäufers zu fragen**“, so Bräu.

Voraussetzung für Click & Collect ist ein **Hygienekonzept** seitens der Händler sowie **fixe Zeitfenster** für die Abholung, damit sich keine Schlangen bilden. Verpflichtend gilt für die Mitarbeiter und Kunden das **Tragen einer FFP2-Maske**, sowohl in Verkaufsräumen, auf dem Verkaufsgelände, in Eingangs- und Warteflächen, vor den Verkaufsräumen und auf zugehörigen Parkplätzen.

Coating statt Plastik?

Unsichtbare Schutzhülle für Obst und Gemüse unter der Lupe

In Supermärkten finden sich zunehmend mit einer **unsichtbaren Schutzhülle überzogene Orangen, Mandarinen und Avocados**. Dieses sogenannte **Coating** soll die Haltbarkeit dieser Lebensmittel auch ohne zusätzliche Plastikverpackung deutlich verlängern. Bietet dieser Überzug **echte Vorteile**, ist er **gesundheitlich unbedenklich** und sind die entsprechend präparierten **Früchte gekennzeichnet**? Der **VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB)** gibt Antworten.

„Für die Schutzschicht werden entweder **pflanzliche Fette** der Firma Apeel Sciences oder eine Verbindung aus **Zucker und pflanzlichen Ölen** von AgriCoat NatureSeal verwendet. Beide Coatings sind zur Oberflächenbehandlung von Früchten zugelassen und gelten als gesundheitlich unbedenklich. Nur bei **Bio-Lebensmitteln** ist das Coating-Verfahren **nicht erlaubt**“, erläutert Eva Kirchberger, Ernährungsexpertin beim VSB.

Das Coating bildet eine dünne, **physikalische Barrierschicht gegenüber Feuchtigkeitsverlust und Oxidation** und dient damit der **Verlängerung der Haltbarkeit**, was erste Untersuchungen bestätigen. Gleichzeitig soll dieses Verfahren die **Nährstoffqualität der Früchte erhalten**, was bisher noch nicht nachgewiesen wurde.

Aktuell besteht eine **Kennzeichnungspflicht** von Oberflächenbehandlung **nur bei Zitrusfrüchten** durch eine bestehende Vermarktungsnorm. Bei **anderen Früchten** ist die **Kennzeichnung freiwillig**. Allerdings bewerben die Handelsketten die Coating-Verfahren häufig mit entsprechenden **Logos auf den Früchten**.

„Grundsätzlich begrüßen wir das Coating von Früchten zur **Verringerung von Plastikverpackungen** und zur **Reduzierung der Lebensmittelverschwendung**. Inwieweit eine längere Haltbarkeit aber auch einen Erhalt der Nährstoffqualität bedeutet, muss noch eingehend untersucht werden. Zusätzlich bedarf es, nicht nur im Hinblick auf Allergiker, einer **verpflichtend geregelten, deutlichen Kennzeichnung am Produkt**“, fordert Kirchberger.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp: [Coating - unsichtbare Hülle für Obst und Gemüse](#)

Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v.W. – Eging a. See – Fürstenstein – Nammering
Thannberg – Oberpolling - Weferting

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | 📠 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Ausgabe: 02/2021 (23.01-05.02.2021)

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist bis auf weiteres für den Parteiverkehr geschlossen. Sie können aber gerne bei Fragen und kirchlichen Angelegenheiten telefonisch mit uns Kontakt aufnehmen.

Abendgebet in Nammering am 25.01.2021

Am **Montag, den 25.01.2021**, findet um **18:00 Uhr** in der Pfarrkirche Nammering wieder ein Abendgebet statt. Bei ruhiger Musik und in Stille kann man vor dem Allerheiligsten da sein und den persönlichen Dank und Bitten vor Jesus bringen. Der geistliche Impuls behandelt dieses Mal den Apostel Paulus, dessen Bekehrung die Kirche an diesem Tag gedenkt.

Kerzenweihe zum Fest Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess)

Bei den Gottesdiensten am **Sonntag, den 31.01.2021 um 8:30 Uhr** in **Aicha v.W. und Thannberg** und um **10:00 Uhr** in **Fürstenstein und Nammering** werden die Kerzen geweiht, welche während des Kirchenjahres in unseren Kirchen entzündet werden. Am **Dienstag, den 02.02.2021** findet in **Oberpolling** um **19:00 Uhr**, am **Samstag, den 06.02.** um **19:00 Uhr** in **Weferting** und am **Sonntag, den 07.02.2021** um **10:00 Uhr** in **Eging** die Kerzenweihe statt.

Außerdem besteht nach den **Lichtmessgottesdiensten** im Pfarrverband die Möglichkeit zum Empfang des **Blasiussegens**. Herzliche Einladung zu diesen besonderen Gottesdiensten.

Wort-Gottes-Feiern für Familien zu Mariä Lichtmess

40 Tage nach Weihnachten, am 2. Februar, feiert die Kirche das Fest Darstellung des Herrn, bei uns besser bekannt als Mariae Lichtmess. Es ist das letzte große Lichterfest im Jahreskreis, bevor die Tage wieder länger werden. Jesus wird dabei als das Licht der Welt ganz besonders verehrt (vgl. Lk 2,32). Ganz besonders Familien möchten wir deshalb zu **stimmungsvollen Wort-Gottes-Feiern** einladen, die am **Sonntag, den 31.01.2021, um 17:00 Uhr** in den Pfarrkirchen **Aicha v.W. und Fürstenstein** stattfinden werden. Gerne können dazu Kerzen mitgebracht werden, die dann gesegnet werden. Die Feiern werden geleitet von Alexandra Strauß bzw. Otto Penn.

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v. W. /Weferting	Eging/Thannberg	Fürstenstein/Oberpolling	Nammering
So., 14.02.2021 / 11:30	Sa., 20.02.2021 / 14:00	So., 07.02.2021 / 11:30	So., 21.02.2021 / 11:30
Sa., 13.03.2021 / 14:00	So., 21.03.2021 / 11:30	Sa., 06.03.2021 / 14:00	Sa., 20.03.2021 / 14:00
Sa., 03.04.2021 / 21:00	Sa., 03.04.2021 / 21:00	Sa., 03.04.2021 / 21:00	Sa., 03.04.2021 / 21:00
Sa., 24.04.2021 / 14:00	So., 04.04.2021 / 05:00	Sa., 27.03.2021 / 14:00	So., 18.04.2021 / 11:30
So., 23.05.2021 / 11:30	Sa., 01.05.2021 / 14:00	So., 25.04.2021 / 11:30	Sa., 29.05.2021 / 14:00
Sa., 19.06.2021 / 14:00	So., 30.05.2021 / 11:30	Sa., 22.05.2021 / 14:00	So., 04.07.2021 / 11:30
So., 25.07.2021 / 11:30	Sa., 26.06.2021 / 14:00	So., 20.06.2021 / 11:30	Sa., 31.07.2021 / 14:00
	So., 01.08.2021 / 11:30	So., 18.07.2021 / 11:30	

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein

Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de>

Datenschutz

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

Bitte beachten: Der **Abgabetermin** für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarrnachrichten (06.02.-19.02.2021) ist **Mittwoch, der 27.01.2021**

Gottesdienstordnung

<u>Samstag, 23.01.</u>		<u>Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester u. Mystiker</u>
Thannberg	19.00 Uhr	Heiliges Amt Alois Seider f. Cousin Georg Greipl / Fam. Berta Stedler f. Katharina Öttl / Gerlinde Braumandl f. Ehemann, Vater, Opa u. bds. Eltern u. Geschwister / Hermann u. Richard Schafhauser m. Fam. f. Bruder u. Onkel z. Stg. / Therese Ramerseder f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg. / Maria Bauer m. Fam. f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg. / Maria Feichtinger m. Kindern f. Ehemann, Vater, Schwiegerv., Opa u. Uropa z. Stg.
Weferting	19.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Helmut Günthner f. Eltern
<u>Sonntag, 24.01.</u>		3. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Fürstenstein	8.30 Uhr	Heiliges Amt Margarete u. Alfons Veit f. Vater u. Schwiegerv. Jakob Hasenöder / Fam. C. Raster-Münch f. Maria Gsödl / Fam. C. Raster-Münch f. Vater, Schwiegerv. u. Opa Klemens Raster / Fam. C. Raster-Münch f. Josefa Hauser / Kornelia Ritter u. Helmut Geier f. Vater, Schwiegerv., Opa u. Uropa z. Gtg. / Fam. Herbert Niedermayer f. Tante Gretl Niedermayer / Fam. Gerhard Loibl f. Ib. Nachbarn Walter Obermeier
Aicha v. Wald	8.30 Uhr	Heiliges Amt Katharina Kirchberger m. Tochter f. Verwandte Anna Dick / Theresia Dorfmeister f. Nachbarin Anna Dick / Martina Lukes m. Fam. f. Papa u. Opa Hermann Sattler / Rosa Hatzesberger f. Maria Hatzesberger / Hans u. Christa Klessinger f. Rosmarie Stadler / Thomas Hansbauer f. verst. Großeltern Anna u. Willi Dick aus Niederham
Nammering	10.00 Uhr	Heiliges Amt Rosmarie Höttl, Kothingrub, f. Michael Steinhofer / Fam. Mariele Zitzelsberger f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg.
Eging	10.00 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Verstorbenen u. Lebenden unseres Pfarrverbandes / Geschw. Herbst f. Mutter Theresa Herbst z. Stg. / Alfred u. Marianne u. Gottfried Seidl f. gt. Nachbarin Anni Heiden / Josef u. Maria Ebner f. Sohn, bds. Eltern u. Geschwister / Rudi, Rosmarie u. Michael Meister f. Ib. Tochter u. Schwester Johanna z. Stg. / Nicole Wippl m. Fam. f. Opa Alfons Fröhler / Elfriede Sonndorfer f. Ehemann u. Angehörige / Josef Späth m. Kindern f. Ehefrau u. Mutter z. Gtg. / Gernot Wenig m. Fam. f. Eltern Heinz u. Maria z. Gtg.
<u>Montag, 25.01.</u>		<u>BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS</u>
Oberpolling	16.00 Uhr	Rosenkranzandacht
Nammering	18.00 Uhr	Abendgebet
<u>Dienstag, 26.01.</u>		<u>Hl. Timotheus und Hl. Titus, Bischöfe u. Apostelschüler</u>
Fürstenstein	18.30 Uhr	Rosenkranzandacht
Fürstenstein	19.00 Uhr	Heilige Messe Freddy m. Fam. f. Onkel Walter Obermeier / Klaus u. Gesine f. Mutter Margarete Niedermayer / Fam. Sixtus Laqua f. ehem. Nachbarn Ewald Schafhauser / Pascal Maurer f. alle armen Seelen / Hannelore Karl f. Agnes Winter
<u>Mittwoch, 27.01.</u>		<u>Hl. Angela Merici, Ordensgründerin</u>
Nammering	19.00 Uhr	Heilige Messe Katharina u. Manuela Bernkopf f. Hans-Peter Endl

<u>Donnerstag, 28.01.</u>		<u>Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester u. Kirchenlehrer</u>
Eging	18.00 Uhr	Andacht
Thannberg	19.00 Uhr	Heilige Messe Helga Unrecht m. Kindern f. Roland Hoffmann / Andreas Schedlbauer f. Erna Zankl / Fam. Andreas Bauer, Schilding f. Josef Lang / Fam. Richard Schafhauser f. Johann Kufner
<u>Freitag, 29.01.</u>		<u>Freitag der 3. Woche im Jahreskreis</u>
Weferting	19.00 Uhr	Heilige Messe
<u>Samstag, 30.01.</u>		<u>Samstag der 3. Woche im Jahreskreis</u>
Oberpolling	19.00 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Verstorbenen u. Lebenden unseres Pfarrverbandes / Annemarie Gsödl f. Ehemann Josef Gsödl / Fam. Sigfried Schneider u. Mathias Winklmeier f. Hans Preitschaft / Fam. Kilian Kubitschek f. Klemens Raster
Eging	19.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Ruckerbauer u. Schwarzbach f. Alfons Fröhler / Fam. Gabi Wenig f. Vater u. Tanten / Maria Rauchecker f. Ehemann z. Stg. / Sieglinde Trauner m. Töchtern f. Ehemann u. Vater z. Stg. / Fam. Andrea Wilhelm f. bds. Mütter, Schwiegerm. u. Omas z. Gtg. / Geschwister Brunner f. Ib. Mutter u. Oma z. Stg. / Geschwister Herbst f. Ib. Vater z. Gtg. u. Ntg.
<u>Sonntag, 31.01.</u>		4. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Aicha v. Wald	8.30 Uhr	Heiliges Amt mit Kerzenweihe u. Blasisussegen Josef Betz m. Kindern f. Ehefrau u. Mutter z. Stg. / Fam. Sepp Hartl f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg. / Josef Biereder u. Christa Klessinger f. Alfred Preisinger / Christa u. Michael Greil f. Maria Letzel / KDFB Aicha v.W. f. verst. Mitglied Maria Letzel
Thannberg	8.30 Uhr	Heiliges Amt mit Kerzenweihe u. Blasisussegen Fam. Siglinde Braumandl f. Bruder Karl Nagel u. Eltern z. Stg. / Alois u. Sigrid Domani f. Walter Obermeier / Fam. Renate Schwankl f. Vater Franz Stadler, Schwiegerv. u. Opa z. Stg. / Geschw. Kroiß f. Mutter z. Gtg. / Therese Müller m. Kindern f. Ib. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg.
Fürstenstein	10.00 Uhr	Heiliges Amt mit Kerzenweihe u. Blasisussegen Fam. Renate Waldmann f. Elsa Vobig / Rosmarie u. Rudi Koller f. Theo Grantner / E.g.P. f. Anton Stadler z. Gtg. / Simon u. Peter Wagner u. Walter Kaiser f. Mater Alruna Greupner
Nammering	10.00 Uhr	Heiliges Amt mit Kerzenweihe u. Blasisussegen Monika Steinhofer f. Erna Weinzierl
Fürstenstein	17.00 Uhr	Wortgottesfeier für Familien zu Mariä Lichtmess
Aicha v.W.	17.00 Uhr	Wortgottesfeier für Familien zu Mariä Lichtmess
<u>Montag, 01.02.</u>		<u>Montag der 4. Woche im Jahreskreis</u>
Oberpolling	16.00 Uhr	Rosenkranzandacht
<u>Dienstag, 02.02.</u>		<u>DARSTELLUNG DES HERRN (Mariä Lichtmess)</u>
Oberpolling	19.00 Uhr	Heilige Messe mit Kerzenweihe u. Blasisussegen Fam. Alfred Streibl f. Peter Schneider / Marianne Neumeier f. Sohn
<u>Mittwoch, 03.02.</u>		<u>Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote und Hl. Blasius, Bischof,</u>
Nammering	18.30 Uhr	Rosenkranzandacht mit Beichtgelegenheit
Nammering	19.00 Uhr	Heilige Messe Gisela Moritz f. Ida Klessinger
<u>Donnerstag, 04.02.</u>		<u>Hl. Rabanus Maurus, Bischof</u>
Eging	18.00 Uhr	Anbetung
Eging	19.00 Uhr	Heilige Messe Maria Mautsch f. Anni Heiden / Fam. Mayerhofer, Eging, f. Roland Hoffmann / Fam. Mayerhofer, Eging, f. Alfons Fröhler / Katharina Neuhierl f. ehem. Arbeitskollegen Alfons Fröhler
<u>Freitag, 05.02.</u>		<u>Hl. Agatha, Jungfrau und Märtyrin</u>
Fürstenstein	9.00 Uhr	Rosenkranzandacht
Thannberg	17.00 Uhr	Schöpfungskapelle Thannberg- Rosenkranzandacht
Aicha v. Wald	19.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Alfred Meier f. Ib. Nachbarin Anna Dick / Elisabeth Renholzberger m. Fam. u. Brigitte Wieser m. Fam. f. Rosmarie Stadler

Gebet in der Corona-Krise

Herr, Du Gott des Lebens,
betroffen von der Corona-Epidemie kommen wir zu Dir.
Wir beten für alle, deren Alltag jetzt massiv belastet ist
und bitten um Heilung für alle Erkrankten.
Sei den Leidenden nahe, besonders den Sterbenden.
Tröste jene, die jetzt trauern, weil sie Tote zu beklagen haben.
Schenke den Ärzten und Forschern Weisheit und Energie,
und allen Pflegenden Kraft in ihrer extremen Belastung.
Gib den politisch Verantwortlichen Klarheit für richtige Entscheidungen.
Dankbar beten wir für alle, die mit ihren vielfältigen Diensten
die Versorgung und Sicherheit unseres Landes aufrechterhalten.
Wir beten für alle, die in Panik sind oder von Angst überwältigt werden.
Wir beten für alle, die großen materiellen Schaden erleiden oder befürchten.
Besonders denken wir an Personen und Orte, die unter Quarantäne stehen,
und an alle, die sich einsam fühlen und niemanden an ihrer Seite haben.
Heiliger Geist tröste die alten und pflegebedürftigen Menschen,
berühre sie mit Deiner Sanftheit und gib ihnen die Gewissheit,
dass wir trotz allem miteinander verbunden sind.
Von ganzem Herzen bitten wir, dass die medizinischen Einrichtungen
auch weiterhin den enormen Anforderungen entsprechen können.
Wir beten, dass die Zahl der Infizierten und Erkrankten abnimmt
und hoffen auf eine baldige Rückkehr zum vertrauten Alltag.
Sehnsuchtsvoll bitten wir um eine weltweite Eindämmung der Krankheit.
Guter Gott, mache uns dankbar für jeden Tag, den wir gesund verbringen.
Lass uns nie vergessen, dass unser Leben ein zerbrechliches Geschenk ist.
Wir sind sterbliche Wesen und müssen unsere Grenzen akzeptieren.
Du allein bist ewig, Ursprung und Ziel von allem – immer liebend.
Gemeinsam und im Vertrauen auf Deine Hilfe werden wir die Krise bestehen.
Jesus, Du Herr und Bruder aller Menschen,
Deine Gegenwart vertreibt jede Furcht, sie schenkt Zuversicht
und macht uns offen füreinander – aufmerksam und achtsam.
Dein Herz ist gütig und demütig, eine erfrischende Quelle des Friedens.
Jesus, wir vertrauen auf Dich!
Heilige Maria, Mutter unseres Herrn, und alle heiligen Frauen und Männer,
Nothelfer und Schutzpatrone unseres Landes, bittet für uns!

Amen.

(Gebet von Bischof Hermann Glettler, Diözese Innsbruck)

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Dekan Johannes Graf
Pfarrvikar Sijil Muttikkal
Pastoralreferent Otto Penn
Pastoralreferentin Eva Reif
Pfarrsekretärinnen:
Christina Baier, Gabi Grymer,
Lydia Zitzelsberger
Monika Holler (Büro Eging)

Tel.: 08504/1608
Tel.: 08544/386
Tel.: 08504/5101
Tel.: 08504/957118
Tel.: 08504/1608

E-Mail: johannes.graf@bistum-passau.de
E-Mail: sijil.muttikkal@bistum-passau.de (0175-6764161)
E-Mail: otto.penn@bistum-passau.de
E-Mail: eva.reif@bistum-passau.de
E-Mail: pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de

Montag bis Donnerstag 8.00-13.00 Uhr im Pfarrbüro Fürstenstein
Tel.: 08544/1877 E-Mail: pfarramt.eging@bistum-passau.de
Montag 9.00-12.00 /14.00 – 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
